



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Herr Jochen Hartloff, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

9.11.2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Jan Schneider Jan.Schneider@mffjiv.rlp.de	06131 16-5182 06131 16175182

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-
schutz am 03. November 2020**

**TOP 6 „Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Abschiebungen aus Rheinland-
Pfalz“; Antrag der Fraktion der AfD**

Vorlage 17/7384

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz wurde der Tagesordnungspunkt Nr. 6 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt. Ich berichte daher wie folgt:

Zunächst möchte ich klarstellen, dass die Landesregierung zu keinem Zeitpunkt den Abschiebungsvollzug eingeschränkt oder ausgesetzt hat. Die Einschränkungen und Aussetzungen ergaben sich durch die dynamischen Entwicklungen der Coronalage, die zeitweise Schließung von Behörden, Einreisebeschränkungen in Drittstaaten und die Einstellung von Flugverbindungen. Angesichts dieser externen Bedingungen erfolgten zu Beginn der Corona-Pandemie im März Hinweise per Rundschreiben an die Ausländerbehörden zur Fortführung der Arbeit. Die genannten Einschränkungen führten dazu, dass die Zahl der Abschiebungen von 89 im Monat Januar zunächst auf null im Mai gesunken war und im Mai auch nur drei freiwillige Ausreisen erfolgten. In den letzten

Monaten haben die Ausländerbehörden wieder mehr Abschiebungen durchgeführt und es erfolgten auch wieder mehr freiwillige Ausreisen. Im August erfolgten 50 Abschiebungen und 63 freiwillige Ausreisen.

Der exponentielle Anstieg der Coronafallzahlen in den vergangenen Tagen und Wochen hat uns vor Augen geführt, dass es auch in Deutschland fast unmöglich ist, die Entwicklung des Coronageschehens vorherzusehen. Das gilt umso mehr für die Entwicklungen in anderen Staaten der Welt. Es ist für uns nicht vorhersehbar, in welchem Maße andere Staaten Einreisebeschränkungen für eigene Staatsangehörige einführen oder aufrechterhalten oder wie sich der Flugverkehr entwickeln wird. Von diesen Faktoren hängt es jedoch ab, in welchem Maß freiwillige Ausreisen möglich sind und Abschiebungen durchgeführt werden können. Je nachdem ist auch durch die zuständigen Amtsgerichte von Amts wegen festzustellen, ob eventuell eine angeordnete Abschiebungshaft wieder aufgehoben werden muss. In diesem Fall müssen die Betroffenen dann unverzüglich aus der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige in Ingelheim entlassen werden.

Wir werden vor diesem Hintergrund auch weiter so verfahren, dass den Ausländerbehörden die tägliche Lagemitteilung des gemeinsamen Zentrums zur Unterstützung der Rückkehr übermittelt wird, aus der sie ersehen können, unter welchen Bedingungen Rückführungen in einzelne Staaten möglich sind. Die Ausländerbehörden berücksichtigen diese Mitteilungen bei der Bearbeitung der jeweiligen Einzelfälle und prüfen, in welchen Fällen die Fortsetzung von Aufenthaltsbeendigungen aussichtsreich erscheint. In anderen Fällen prüfen die Ausländerbehörden hingegen auch, ob infolge längerfristiger Reisebeschränkungen die Erteilung humanitärer Aufenthaltstitel infrage kommt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Dr. Christiane Rohleder

Staatssekretärin